

An die Schulgemeinschaft

**Johann-August-Zeune-Schule für Blinde
und Berufsfachschule Dr. Silex**
• Förderschwerpunkt „Sehen“ •

Rothenburgstraße 14
12165 Berlin

Tel.: 030-90299-2390
Fax: 030-90299-2013

sekretariat@zeune-schule.de
www.zeune-schule.de

Schulbrief 18 - 20/21

15. April 2021

Liebe Schulgemeinschaft,

mit diesem Schulbrief kann ich Ihnen nun aktuelle Informationen zur Schulorganisation ab dem 19.04.21 und zur Durchführung der Selbsttestungen der Schüler*innen geben.

Unterrichtsorganisation ab dem 19.04.21:

- Die bisherigen Regelungen bleiben weiterhin wirksam.
- Die Präsenzpflicht und der Corona-Stufenplan bleiben weiterhin ausgesetzt.

Grundschule und Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“:

- Eine Notbetreuung für die Grundschule und für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird angeboten. Die Ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) bleibt geschlossen.
- Die Unterrichtsorganisation für die Klassen der Grundschule (1 – 6) und der Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE1 – GE11) bleibt unverändert.

Sekundarschule (7 – 10):

- Für die Jahrgangsstufe 10 findet in der Woche vom 19.04.21 bis zum 23.04.21 schulisch angeleitetes Lernen zu Hause statt. Ab dem 26.04.21 beginnt dann für diese Jahrgangsstufe der dreiwöchige Praktikumszeitraum. Schüler*innen, die keinen Praktikumsplatz haben, werden bis zum 12.05.21 im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause unterrichtet.
- Da die Jahrgangsstufen 7 bis 9 nunmehr vier Monate nicht die Schule im Präsenzunterricht besuchen konnten, findet für diese Klassen vom 19.04.21 bis zum 12.05.21 täglich Unterricht mit voller Stundentafel statt.
- Für alle Klassen der Sekundarschule findet dann voraussichtlich ab dem 17.05.2021 Wechselunterricht im A-B-Wochenmodell entsprechend des Alternativszenarios mit voller Stundentafel statt.
- Anwesende Klassen A-Woche: 8ISS (Frau Graefen), 9/10aISS (Frau Grunow), 10bISS (Herr Ulbrich)
- Anwesende Klassen B-Woche: 6/7G/ISS (Herr Lang), 7ISS (Frau Schult)

- Begonnen wird am 17.05.21 mit einer A-Woche und ab dem 24.05. folgt eine B-Woche. Somit sind die geraden Kalenderwochen A-Wochen und die ungeraden Kalenderwochen immer B-Wochen.

Selbsttestungen der Schüler*innen

Wie Sie der medialen Berichterstattung entnehmen konnten, wird die verpflichtende Selbsttestung der Schüler*innen vom 19.04.2021 an ein fester Bestandteil der umfassenden Infektionsschutzmaßnahmen in den Berliner Schulen sein.

Die Selbsttestungen der Schüler*innen werden an der Zeune-Schule nicht in der Schule durch das pädagogische Personal angeleitet durchgeführt, sondern vor dem Schulbesuch weiterhin im häuslichen Umfeld durch die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte vorgenommen. Die Schulleitung hat diese Entscheidung in Rücksprache mit der Vorsitzenden der Gesamtelternvertretung, im Austausch mit der Schulaufsicht und der Erweiterten Schulleitung sowie auf Grundlage der Rückmeldungen aus dem Kollegium getroffen.

Die Schüler*innen können nur an schulischen Präsenzangeboten, auch Betreuungsangeboten, teilnehmen, wenn ein negatives Testergebnis nachgewiesen wird.

Die verpflichtenden Selbsttestungen werden zweimal wöchentlich am Montag- und Mittwochmorgen vor dem Schulbesuch im häuslichen Umfeld durchgeführt. Dies gilt selbstverständlich nicht in den Wochen, in denen die Schüler*innen ausschließlich im Distanzunterricht lernen. Schüler*innen, die während der Woche im Distanzlernen, bspw. an einzelnen Projekttagen in die Schule kommen, müssen sich vor dem Schulbesuch ebenfalls testen.

Sobald Eltern oder Erziehungsberechtigte ihre Kinder zu Hause testen, muss der Schule eine Bescheinigung über das Testergebnis vorgelegt werden ([siehe Anlage](#)). Die Bescheinigung über das negative Testergebnis ist bereits vor dem Einsteigen in die Schulbusse dem Fahrer/der Fahrerin vorzuzeigen. Schüler*innen mit einem positiven Ergebnis des Selbsttests oder ohne eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis können nicht durch die Busunternehmen zur Schule gefahren werden. Immer montags und mittwochs am Beginn der ersten Stunde kontrolliert die Lehrkraft oder das pädagogische Personal die Bescheinigungen über das Ergebnis der Selbsttests und sammelt sie ein. Hat ein/e Schüler*in keine Bescheinigung dabei, so ist die Teilnahme am Unterricht nicht möglich und das Kind muss abgeholt oder mit dem Schulbus nach Hause gefahren werden.

Ist Eltern oder Erziehungsberechtigten die Testdurchführung zu Hause nicht möglich, so ist dies der Schulleitung in geeigneter Form zu begründen. Sollten Schüler*innen mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen auch im häuslichen Umfeld die Testung nicht zulassen, bitten wir die Eltern die Klassenleitung zu informieren. Die Schulleitung entscheidet dann gemeinsam mit den Eltern über die Art und Weise der Beschulung.

Sie als Eltern finden zu den Selbsttests viele hilfreiche Informationen und Anleitungsvideos (auch in verschiedenen Sprachen) unter

www.einfach-testen.berlin und www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/

Wie wird mit dem Testergebnis umgegangen?

- Bei einem negativen Testergebnis kann der/die Lernende regulär am Unterricht der Schule teilnehmen.
- Liegt ein positives Testergebnis vor, besteht der Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung. Die/der betreffende Schüler*in bleibt zu Hause und besucht nicht die Schule. Die Schule ist zwingend über ein positives Testergebnis zu informieren.
- Immer, wenn ein positives Testergebnis bei einem Selbsttest vorliegt, muss ein PCR-Nachtest erfolgen. Hierfür können u.a. die unter www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_sen-bjf.pdf genannten Testzentren, aber auch Kinder- und Hausärzte und andere geeignete Teststellen genutzt werden. Die Information des Gesundheitsamtes erfolgt erst nach einer positiven PCR- Nachtestung durch die Teststelle.
- Solange kein negatives PCR-Testergebnis vorliegt, ist der/die Schüler*in vom Unterricht befreit.

Wie schon im letzten Schulbrief (Nr. 17) angekündigt, geben alle Schüler*innen, die vor den Osterferien Selbsttests erhalten haben, diese wieder bei ihrer Klassenleitung bis zum 16.04.21 ab. Diese zurückgegebenen Selbsttests geben die Klassenleitungen bitte im Sekretariat ab.

Gleichzeitig erhalten alle Schüler*innen morgen (Freitag, den 16.04.) Testpakete mit jeweils 6 Selbsttests für zu Hause. Für dieses etwas umständliche Verfahren bitte ich um Entschuldigung, es ist aber notwendig, um einen guten Überblick darüber zu behalten, wie lange die Tests in den Familien noch reichen und wann neue Tests bestellt bzw. ausgegeben werden müssen.

Ebenfalls bitte ich die Schüler*innen oder die Eltern, die Klassenleitung zu benachrichtigen, wenn die Selbsttests zu Hause zur Neige gehen und neue benötigt werden.

Sollten Sie Fragen, Hinweise oder Anmerkungen haben, wenden Sie sich jederzeit gerne an Frau Schmidt-Hieber oder mich.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund.

Juliane Krüger
Schulleiterin